



Kantonsspital St.Gallen

Klinik für.....
CH-9007 St.Gallen
Tel. 071 494 11 11
www.kssg.ch

Strassenverkehrs- und
Schiffahrtsamt
Frongartenstr. 5
9000 St. Gallen

Ansprechpartner

.....
Direkt 071 494
Fax 071 494
.....@kssg.ch

Ärztliche Meldung bei Zweifel an der Fahreignung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 15d, Abs. 1e und 3 des **Strassenverkehrsgesetzes (SVG)**^{*} erachte ich bei folgender Person eine Fahreignungsabklärung für angezeigt:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

1) Kurze Schilderung des verkehrsmedizinisch relevanten Krankheitsbildes und der Diagnose(n)

.....
.....
.....
.....
.....

Siehe beiliegender Bericht

2) Information der betroffenen Person

- Die betroffene Person ist über die Meldung informiert
- Die betroffene Person ist über die Meldung nicht informiert
- Die betroffene Person ist uneinsichtig

Datum: _____ Unterschrift/Stempel

***Art. 15d Abs. 1e SVG**

[†]Bestehen Zweifel an der Fahreignung einer Person, so wird diese einer Fahreignungsuntersuchung unterzogen, namentlich bei:

[¶]Meldung eines Arztes, dass eine Person wegen einer körperlichen oder psychischen Krankheit, wegen eines Gebrechens oder wegen einer Sucht Motorfahrzeuge nicht sicher führen kann.

***Art. 15d Abs. 3 SVG**

Ärzte sind in Bezug auf Meldungen nach Absatz 1 Buchstabe e vom Berufsgeheimnis entbunden. Sie können die Meldung direkt an die zuständige kantonale Strassenverkehrsbehörde oder an die Aufsichtsbehörde der Ärzte erstatten.